

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Kultur gleich Armut?

Die Lohnweisheit der „Bergwerkszeitung“

Unser deutsches Unternehmertum ist bis heute im allgemeinen nicht darüber hinausgekommen, den Lohn als reinen Unkostenfaktor anzusehen, den es nach Möglichkeit niedrig zu halten gilt. Es sieht nicht, oder will nicht sehen, daß der Lohn die Existenzgrundlage des Arbeiters und seiner Familie ist. Eine gesunde Lohnpolitik aber hat zur Voraussetzung, daß beide Interessentkomplexe in gerechter Weise gegeneinander abgewogen und berücksichtigt werden.

Im Ernst kann das Unternehmertum der Arbeiterschaft nicht den Vorwurf machen, daß sie bei ihrer Lohnpolitik nicht auf den Stand der Wirtschaft Rücksicht nähme. Die Gewerkschaften sind keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß die Produktivitätssteigerung der Wirtschaft die Voraussetzung für Lohn erhöhungen ist. Das ändert aber nichts daran, daß für sie die Steigerung des Lebenshaltungsniveaus der Arbeiterschaft ihre natürliche und erste Aufgabe ist. Wir sind heute leider dank der Verschleierungspolitik unserer großen Unternehmungen noch nicht so weit, daß mit eindeutiger Sicherheit die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Lohn erhöhungen zu erkennen wäre. So bleibt für die Gewerkschaften nur das Experiment; durch Kraftproben muß abgetastet werden, was für die Wirtschaft tragbar ist. Daß die Gewerkschaften dabei immer im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen geblieben sind, ja, daß ihre Lohnpolitik produktionsfördernd gewirkt hat, dafür zeugt die Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre.

Umgekehrt kann das Unternehmertum nicht für sich in Anspruch nehmen, daß es für den Lohn als Lebensfaktor des Arbeiters das nötige Verständnis aufgebracht hat. Gewiß, das Unternehmertum hat sich in der Nachkriegszeit daran gewöhnt, auch von der Hebung des Arbeiterstandes zu sprechen, weil die Rücksicht auf die öffentliche Meinung ihm das als geboten erscheinen läßt. Aber wir warten bis heute noch vergebens darauf, daß die Unternehmer von sich aus an eine Erhöhung der Löhne herangehen, selbst wenn die wirtschaftlichen Möglichkeiten dazu offensichtlich gegeben sind. Der Kampf um einen gerechten Anteil am Ertrage der Produktion würde zweifellos an Schärfe verlieren, wenn die Arbeiterschaft den Glauben an die soziale Einsicht des Unternehmertums haben könnte.

Wie es aber damit steht, das führt uns von Zeit zu Zeit die „Deutsche Bergwerkszeitung“ recht deutlich vor Augen. Sie befaßt sich in Nr. 66 mit der Frage des Kulturlohnes, und lehnt dabei die kulturellen Bedürfnisse des Arbeiters als Maßstab für den Lohn rundweg ab. Natürlich sind die Gewerkschaften so vernünftig, die Kulturbedürfnisse nicht zum alleinigen Maßstab der Lohnforderungen zu machen. Die Gewerkschaften kämpfen um die kulturelle Hebung des Arbeiterstandes, soweit die Produktivität der Wirtschaft die Möglichkeit dazu bietet.

Für diese Selbstverständlichkeit fehlt der „Bergwerkszeitung“ offensichtlich jedes Verständnis. Die Arbeiterschaft soll sich beim einmal Gegebenen begnügen, damit zufrieden und glücklich sein. Was der Verfasser des Artikels in der „Bergwerkszeitung“ darüber schreibt, ist so bezeichnend für die Geistverfassung eines großen Teiles unseres Unternehmertums, daß wir es unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

„Was ist denn überhaupt Kultur? Kultur ist etwas Innerliches. Kultur ist, ebensowenig wie wahrhaftes Glück, abhängig von äußerem Besitz. Jedenfalls genügt ein bescheidenes Auskommen schon, um Glück wie Kultur zu geben, wenn nur das Herz aufnahmefähig ist für beides. Wie umgekehrt der größte Reichtum weder Glück noch Kultur gewährleistet, wenn es an den Kräften des Gemütes fehlt. Darüber sollten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern häufiger einmal ein Wort sagen, damit wieder Zufriedenheit einkehrt, ohne die eine Anteilnahme an den

Segnungen der Kultur nicht möglich ist. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Die christlichen Kirchen haben in ihren besten Zeiten dahin gearbeitet, daß nicht die materielle Seite, nicht das äußere Leben im Mittelpunkt des Dichtens und Trachtens der Menschen stehe; sie haben vielmehr die inneren unvergänglichen, vom Wandel der Zeiten unabhängigen Werte gepflegt.

Was die Gewerkschaften wirklich meinen, indem sie Kultur und Löhne aneinander binden wollen, ist gar nicht Kultur. Es ist nichts wie Zivilisation. Um wieviel ärmer aber ist Zivilisation als Kultur! Um sich in stillem Versenken in die Bank einer Kirche zu setzen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch, in bescheidenem Gewande, aber mit um so köstlicherem Inhalt, ist auch dem einfachen Manne erschwinglich. ... Es gibt ein Gedicht von Paul Heyse, in dem es heißt:

Höhe und Tiefe hat Lust und Leid,
Wirf ihn ab, den trübsüchtigen Kleid,
Anderer Gram bringt andere Sonne!
Dulde, gedulde dich fein,
Heber ein Stündlein
Ist deine Kammer voll Sonne!

Im Sinne dieser Verse leben und wirken, das heißt Kultur haben. Mächtigen unserem armen, vernünftigen Volk Männer erstehen, die ihm den Weg zu wahrhafter Kultur wieder zeigen.“

Man sagt sich an den Kopf, wie heute so etwas noch geschrieben werden kann. Klingt nicht alles wie ein blutiger Lohn auf die schwere Lage der Arbeiterschaft, geradezu widerwärtig noch dadurch, daß die Religion dazu mißbraucht wird, den Arbeiter niederzuschlagen.

Es steht einem Vertreter des liberal-kapitalistischen Bürgertums, das das Schlagwort von „Besitz und Bildung“ geprägt hat, schlecht an, über Kultur als „innere Angelegenheit“ zu sprechen. Das liberal-kapitalistische Bürgertum hat die schwere Schuld auf sich geladen, die arbeitenden Schichten vom Volksganzen zu lösen. Seit dem Beginn des vergangenen Jahrhunderts strömten Massen der Landbevölkerung unter dem Druck der Überbevölkerung in die Städte. Die Industrie gab ihnen Arbeit, aber stieß sie gleichzeitig aus der Gesellschaft aus. Jeder Versuch des neuauftretenden Arbeiterstandes, sich Geltung und Recht innerhalb der bisherigen Gesellschaft zu verschaffen, wurde mit Hilfe des von der liberalen Gesellschaft getragenen Staates niedergeschlagen, bis die Arbeiterschaft so stark war, daß man ihr wenigstens äußerlich ihr Recht auf gleichberechtigte Eingliederung in das Volksganze nicht mehr bestreiten konnte. Aber die „Schichten von Bildung und Besitz“ haben den Anspruch auf ihr Vorrrecht in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nicht aufgegeben. Der Arbeiter wird auf dem nackten Existenzminimum oder nicht viel darüber gehalten. So sichert sich das liberale Bürgertum, trotz staatlicher Demokratie, seine Klassenvorherrschaft. Man tröstet den Arbeiter damit, daß Kultur eine innere Angelegenheit sei und mit materiellen Gütern nichts zu tun habe. Er solle sich dem inneren Glück zuwenden, das andere sei materialistische Zivilisation. Man komme uns doch nicht damit, daß wir nicht Zivilisation und Kultur zu fiberden müßten. Vom materialistischen Zivilisationsstreben der Arbeiter sollte gerade das liberal-kapitalistische Bürgertum nicht reden, das nie Kultur zu schaffen vermocht hat, das vielmehr der Urheber und Träger der materialistischen Zivilisation ist.

Kultur ist gewiß eine geistige Angelegenheit, aber noch nicht dadurch ist ein Arbeiter der Kultur teilhaftig, daß er mal die Möglichkeit hat, ein gutes Buch zu lesen. Kultur ist die geistig-schöpferische Leistung des Gesamtvolkes, die aus der inneren Verbundenheit und der Zusammenarbeit aller Volksschichten erwächst. Wir haben heute keine Volkseinheit

und darum keine einheitliche Volkskultur. Die Arbeiterschaft steht noch draußen, weil man ihr trotz aller schönen Reden die Gleichachtung versagt. Sie kämpft um ihre Eingliederung, deren Erringung erst Kultur wieder möglich macht. Die Arbeiterschaft will an dieser neuen Kultur teilhaben, im Geben und im Nehmen.

Was hat das mit der Lohnfrage zu tun? Wir meinen, sehr viel. Wir sehen, daß heute die Lohnfrage dazu benutzt wird, den Arbeiterstand gegenüber anderen Schichten künstlich zu drücken, ihn weiter ein Proletarierdasein führen zu lassen. Der Proletarier aber ist aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen, er ist entwürzelt, heischlos, und muß so Feind jeder Kultur sein. Erst der ausreichende Lohn, d. h. ein Lohn, der dem Arbeiter mehr gibt als das nackte Existenzminimum, der ihn vielmehr auch teilhaben läßt an dem Kulturbesitz und Kulturfortschritte der Nation, kurz, der Kulturlohn, gibt dem Arbeiter innere Sicherheit, Selbstgefühl und Achtung gegenüber den anderen Ständen. Darum ist die Arbeiterfrage tatsächlich zum großen Teil eine Lohnfrage, und keine noch so poetischen Ergüsse der „Bergwerkszeitung“ werden der Arbeiterschaft diese klare Erkenntnis zu träben vermögen.

Unerträgliche Sozial„last“?

Wie auf Kommando stimmen die Bilanzen der schwerindustriellen Unternehmungen Klagelieder über die Höhe der Sozialausgaben an und versuchen den Eindruck zu erwecken, als ob jene Ausgaben für die Rentabilität ihrer Unternehmungen eine entscheidende Bedeutung hätten. So beklagt sich in erster Linie der Stahltrust — Vereinigte Stahlwerke — über die gewaltige Höhe der Soziallasten, die im vergangenen Jahr, wie er ansührt, 6½ Prozent seines gesamten Aktienkapitals ausmachten. Niemand wird einen vernünftigen Grund dafür entdecken können, weshalb der Stahltrust die Höhe der Soziallasten zu seinem Aktienkapital in Beziehung setzt. Wenn ein Vergleich überhaupt irgendeinen Aufschluß zu geben vermöchte, so hätte man an Stelle des Aktienkapitals den Jahresumsatz heranzuziehen sollen, einschließlich des Selbstverbrauchs, worüber sich im Geschäftsbericht nur mangelhafte Angaben vorfinden. Aus dem Geschäftsbericht des Stahltrusts ist nun zu ersehen, daß seine Roheisenproduktion um 40 Prozent, seine Rohstahlerzeugung um 35 Prozent, seine Produktion an Walzstahl um 30 Prozent zunahm, und einer früheren Mitteilung des Stahltrusts zufolge war die auf einen Arbeiter entfallende Produktionsmenge im November 1927 um 44 Prozent größer als im Durchschnitt des Jahres 1925. In seiner Bilanz will der Stahltrust nur einen Reingewinn von 52 Millionen Mark aufweisen, herabgesetzt man aber die 33 Millionen Mark Abschreibungen (bzw. die 100 Millionen Mark betragenden Neubauten), die in diesem Jahr aus den laufenden Gewinnen zurückgezahlt 100 Millionen Mark Darlehen der Gründer und einige andere Posten, so zeigt sich allein aus der Bilanz ein Gewinn von über eine Viertel Milliarde Mark, von den nicht ausgewiesenen Gewinnen, Effekten und Warenlager liegen, gar nicht zu reden.

Die Klagen der übrigen Konzerne der Schwerindustrie über hohe Soziallasten sind aber keineswegs besser begründet als die des Stahltrusts. Bei Krupp stiegen die Sozialausgaben 1927 gegenüber 1926 insgesamt um 70000 Mark bei einer Steigerung der Betriebsüberschüsse um 9 Millionen, des Reingewinns um 15,1 Millionen Mark. Beim Daniel-Konzern erhöhten sich die Soziallasten um 1,4 Millionen Mark bei einer Steigerung des Betriebsüberschusses um 4,5 Millionen, des Reingewinns um 6 Millionen und bei 3 Millionen Mark Abschreibungen. Beim Hoesch-Konzern beträgt die Steigerung der Soziallasten insgesamt 300000 Mark bei einer Erhöhung des Reingewinns um 2 Millionen. Man erfährt aus dem Bericht des Hoesch-Konzerns, daß bei einer etwa 12prozentigen Lohnsteigerung die Gesamtsumme der bezahlten Löhne nur um 6 Prozent

gestiegen ist, so daß sich die durchschnittliche Belegschaft von 18 800 auf 18 375 vermindert haben muß. Deshalb die geringe Steigerung der Sozialausgaben, deshalb aber auch die gewaltige Gewinnsteigerung, da eine stark erhöhte Produktionsmenge mit einer erheblich niedrigeren Arbeiterzahl hergestellt wurde. Die Abschreibungen bei Goesch betragen in diesem Jahr 7,1 Millionen gegenüber 5,7 Millionen 1928. Beim Klöckner-Konzern stiegen die Soziallasten um 1 800 000 Mark bei einer Steigerung des Umsatzes von 140 auf 184 Millionen, der Abschreibungen von 7,1 auf 8 Millionen, des Reingewinns von 5,3 auf 7,2 Millionen und der Dividende von 5 auf 7 Prozent. Beim Röschling-Konzern hatte dessen Hauptunternehmer, die Maximilianshütte, um 200 000 Mark höhere Sozialausgaben bei einer Zunahme des Reingewinns um 1,3 Millionen und Steigerung der Dividende von 7 auf 10 Prozent.

So ergibt sich selbst aus den Bilanzen der Unternehmen, die bekanntlich die Steigerung der wirklichen Gewinne nicht im entferntesten wiedergeben, daß trotz Erhöhung der Sozialausgaben sämtliche schwerindustriellen Unternehmungen große und gegenüber dem Vorjahr außerordentlich gesteigerte Gewinne erzielten, ja, daß die in den Geschäftsberichten so heftig beklagte übermäßige Steigerung der Soziallasten in diesem Jahr überhaupt nicht eingetreten ist.

Hereingefallene Unorganisierte

Ein betrögner Betrüger

Die Ueberschrift könnte auch lauten: Wie hoch ist der Beitrag des Unorganisierten? Es handelt sich um folgenden Fall:

Vor dem Arbeitsgericht in Paderborn und später vor dem Landesarbeitsgericht in Bielefeld versuchte ein organisiert gewesener Zimmerer, nicht erhaltenen tariflichen Lohn bzw. tariflich festgesetzte Lohnzuschläge einzufordern. Zuerst stellte er seine Forderung auf 243,10 Mark, erhöhte sie aber im Laufe des Prozesses auf 1569 Mark. Das Arbeitsgericht Paderborn wies diese Klage ab. Der Herr Unorganisierte wandte sich dann an das Landesarbeitsgericht in Bielefeld und legte Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil ein. Dieses jedoch verlangte den Nachweis einer gewerkschaftlichen Mitgliedschaft und stellte dann, als der Betreffende sein Mitgliedsbuch ein sandte, fest, daß 15 Marken registriert geklebt waren, die übrigen Marken aber aus anderen Büchern herangekommen und in das Buch hineingeklebt worden waren. Das Landesarbeitsgericht Bielefeld wies, nachdem es den Kläger so als Betrüger entlarvt hatte, die Klage ab und brummte ihm auch noch die Kosten des Prozesses auf. Dieser Unorganisierte hatte vom Herbst 1925 bis Frühjahr 1927 somit etwas über 100 Mark Gewerkschaftsbeiträge gezahlt, demgegenüber aber waren ihm 1569 Mark tariflich festgelegten Lohnes vorenthalten worden. Dazu trägt er die nicht unbeträchtlichen Kosten des Prozesses, so daß sein Gesamtschaden an die 2000 Mark herankommt. Deutlich beweist dieser Fall, daß das „Sparen“ der Verbandsbeiträge ein verflucht kostspieliges Sparen ist. Dem „Gewinn“ steht ein rund zwanzigfacher Verlust gegenüber. Ob die Unorganisierten nicht endlich daraus lernen wollen? **Sigilius.**

Ein Spatzmacher aus dem Tiefbaugewerbe

Unsere Bezirksleitung in Münster erhielt folgenden hochinteressanten Brief:

Aischeberg, den 12. 3. 1928.

In Sachen gegen die Firma J. G. Müller möchte ich Sie bitten, mir einmal beim Schlichtungsausschuß zu vertreten, da ich nicht organisiert bin und sie nur auf dem Wege des Reichsarbeitsvertrages verhandeln wollen.

Achtungsvoll

Hubert B.

Was zeigt uns dieser Brief?

Erstens die große Unberücksichtigung eines Menschen, der nicht mit seinen Arbeitsbrüdern fühlt und sich von den Organisierten den Lohn in die Tasche hincinwerfen läßt. Nachdem er, weil der Unternehmer weiß, daß er einen Unorganisierten vor sich hat, den Tariflohn nicht erhält (verlangt werden 100 Mark Nachzahlung), wendet er sogar noch der Organisation zu, ihn zu vertreten, unter Berufung darauf, daß er unorganisiert sei. Schlimmer kann Charakterlosigkeit wohl nicht in Erscheinung treten, besonders, wenn man noch bedenkt, daß der Briefschreiber sich in der Vergangenheit immer hartnäckig weigerte, dem Verbande beizutreten und Beiträge zu zahlen.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß für solche Menschen die Organisation auch nicht eine Minute Zeit hat. Da der Briefschreiber es bislang nicht mit der Partei der Arbeiter immer mit der Partei der Unternehmer gehalten hat, muß er sich auch jetzt an diese wenden, um zu seinem Recht zu kommen.

Wir sehen hier aber wieder, daß Unehrlichkeit meist sehr schnell ihre Strafe findet. Der verlorene Lohn ist mehr als doppelt so hoch wie der ersparte Beitrag. Man lerne daraus! **M.**

Arbeitsminister befürwortet hohe Löhne

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsichereren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher schlechter Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Tötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als schlau und tüchtig betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuscheiden.“

Freue dich nicht zu früh, lieber Leser! Es ist leider nicht der deutsche, sondern der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten, Davis, der diese herzerfrischenden Wahrheiten ausspricht. Eine derartige offene Sprache aus dem Munde des verantwortlichen Regierungsmannes täte uns aber auch in Deutschland dringend not, und man möchte wünschen, daß auch der deutsche Reichsarbeitsminister einmal mit der gleichen Deutlichkeit und demselben Temperament die verkehrte Lohnpolitik der deutschen Unternehmer brandmarken würde. Warum denn immer diese falsche Rücksicht, wo sie das Uebel nur vergrößern kann? Grenz mit Recht sagt Storm: „Blüte edelsten Gemütes ist die Rücksicht; doch erschwindet wie Gewitter sind zu Zeiten goldne Rücksichtslosigkeiten.“ Also bitte, Herr Reichsarbeitsminister!

Reichsanstalt und Bauarbeiter

Die neugegründete Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung scheint eine besondere „Vorliebe“ für die Bauarbeiter zu haben. Sie redet natürlich immer von Saisonarbeitern, meint aber damit in erster Linie die Bauarbeiter.

In guter Erinnerung ist uns noch die Verordnung vom 2. 12. 27., wonach die Bauarbeiter keine dreitägige Wartezeit haben sollten, sondern eine solche von zwei bzw. drei Wochen. Dem tatkräftigen Einschreiten der Bauarbeiterorganisationen ist es gelungen, dieses Unrecht zu mildern, wenn es auch nicht möglich war, es gänzlich zu beseitigen.

Nun ist in den letzten Tagen wieder eine Parole von Berlin ergangen, die also lautet:

§ 105 Absatz 2 ABWVG. wird nicht für Gewerbe herangezogen werden können, in denen es — wie z. B. im Baugewerbe — durchaus üblich ist, daß aus Witterungsgründen vorübergehend nicht gearbeitet wird. Mit dieser Tatsache wird bei Abschluß des Arbeitsvertrages von vornherein gerechnet und ihr regelmäßig durch entsprechend höhere Löhne Rechnung getragen. Die Voraussetzung, daß infolge Arbeitsmangels die in der Arbeitsstätte „übliche Zahl von Arbeitsstunden“ nicht erreicht sei, erscheint in diesen Fällen nicht erfüllt. Dieser Bescheid ergeht vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge. (Der Präsident der Reichsanstalt III 453 vom 13. 2. 28)

Mit dieser Verfügung wird für die Bauarbeiter erneut ein Sonderrecht oder, besser gesagt, ein Sonderunrecht geschaffen.

Bekanntlich errechnet sich die Arbeitslosenunterstützung auf Grund des Normalbruttoverdienstes.

Der § 105 Abs. 2 ABWVG. lautet: „Für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerstätigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.“ Hat also ein Arbeiter statt der normalen Stundenzahl von 48 in der Woche nur 40 Stunden gearbeitet, so ist ihm im Falle einer Arbeitslosigkeit bei Errechnung der Unterstützung der Lohn von 48 Stunden zugrunde zu legen.

Nun sagt aber die Reichsanstalt, das gilt nicht für die Saisonarbeiter (lies Bauarbeiter). Bei diesen ist nur der wirklich verdiente Lohn in Anrechnung zu bringen. Wenn der Bauarbeiter aus Witterungsgründen keine 48, sondern nur 40 Stunden gearbeitet hat, so hat er ja dafür einen höheren Lohn. Der Lohn für 40 Stunden ist sein Normallohn.

Nun soll niemand glauben, das sei kein Schaden für die Bauarbeiter. Wie sich diese Maßnahme auswirkt, sei an einem Beispiel gezeigt:

Ein Bauhilfsarbeiter, dessen Stundenlohn 1,02 Reichsmark beträgt, hat während der Frühjahrs- und Sommermonate regelmäßig 48 Stunden gearbeitet. Im Herbst und Winter ist das ja gar nicht möglich. Mitte Dezember wird er erwerbslos. Er braucht dann während der letzten 13 Wochen nur 13 Stunden aus irgendeinem Grunde gearbeitet zu haben, und schon erhält er seine Arbeitslosenunterstützung nicht nach Lohngruppe 9, sondern nach Gruppe 8. Je nach den Familienverhältnissen ist das ein Weniger von zwei bis vier Reichsmark pro Woche, für die Arbeiter im allgemeinen und die Erwerbslosen im besonderen immerhin noch ein ganz nettes Stück Geld. Solche und ähnliche Fälle werden wir in Zukunft zu Zehntausenden zu verzeichnen haben. Es handelt sich bei der Beurteilung dieser Dinge aber nicht allein um diese Verfügung. Wenn diese Entwicklung so weiter geht, ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo die Reichsanstalt sich auf den Standpunkt stellt, Arbeitslosenunterstützung an die Bauarbeiter zu zahlen ist Unsinn, die haben ja die „hohen“ Löhne.

Wo sind eigentlich, wenn derartige ungerechte Beschlüsse gefaßt werden, die Arbeitnehmervertreter in der Verwaltung der Reichsanstalt? **Fl.**

Zu der gleichen Angelegenheit wird uns von anderer Seite noch geschrieben:

Der Herr Präsident der Reichsanstalt behauptet so selbstlicher, daß für Arbeitsausfälle infolge von Witterungseinflüssen im Baugewerbe regelmäßig ein entsprechend höherer Lohn gezahlt würde. Ist er über den objektiven Stand der Dinge so schlecht unterrichtet? Er möge doch die Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ zur Hand nehmen, dann bekommt er einen Einblick in die Wirklichkeit. Es ist ihm anscheinend nicht bekannt, daß es noch Löhne für ungelernete Bauarbeiter von 60 bis 65 Pf. gibt, und daß in weiten Gebieten selbst die Hausfacharbeiterlöhne noch zwischen 70 bis 80 Pf. liegen, und das keineswegs nur auf dem platten Land, sondern selbst in Industriegebieten. Wenn schon, wie die Beispiele in der „Baugewerkschaft“ zeigen, bei Stundenlöhnen von 1,14 Mk. nur Jahresverdienste um 2500 Mark herum erzielt werden, dann kann man leicht ermessen, auf welche Jahresverdienste die Arbeiter mit den vorgenannten niedrigen Stundenlöhnen kommen.

Wir Bauarbeiter erwarten, daß der Leiter einer so wichtigen Behörde, wie es die Reichsanstalt für ABWVG. ist, sich nicht einseitig, etwa auf Grund der Stimmungsmaße in einer gewissen Presse, unterrichtet, sondern objektiv die tatsächlichen Verhältnisse ermittelt und danach seine Entscheidungen trifft. **B.**

Allgemeine Rundschau

Die Macht der Gewerkschaften

In dem Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets schreibt der Abg. Dr. Hugo, I. Syndikus der Industrie- und Handelskammer Bochum, u. a.:

„Wenn man sieht, wie die Gewerkschaften allein von der gesamten sozialen Gesetzgebung als die Vertreter der Arbeiterchaft eingeschaltet werden, obgleich nur etwa 10 Prozent der deutschen Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert sind, wenn man sieht, wie die richterliche Gewalt in immer weiterem Maße durch das Arbeitsgerichtsgesetz an die Gewerkschaftsvertreter übergeht, wenn man sieht, wie in der Knappheitsgesetzgebung bereits die Gleichstellung der Arbeitgeberchaft gegenüber der Arbeitnehmerchaft gesetzlich beseitigt wurde, wenn man hört, daß sogar der Reichsarbeitsminister anerkennt, daß die gesamte soziale Beruhigungsgesetzgebung an die Arbeiter ausgeliefert werden soll, während der Arbeitgeber sich nur mit der Festsetzung der Löhne durch den Staat und seine politischen Ge-

walten abzufinden hat, wenn der Achtstundentag ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit der Konkurrenzstaaten gesetzlich festgelegt und freiwillige Mehrarbeit unter Strafe gestellt werden soll, wenn man sieht, daß ein Reichswirtschaftsrat geschaffen werden soll, in dem von 123 Mitgliedern ganze 10 Vertreter der deutschen Industrieführung sitzen, während der Gesamtheit dieser Körperschaft mit überragender sozialer Zusammensetzung das Recht einer tiefgreifenden Wirtschaftskontrolle ausgeliefert werden soll, wenn die Forderung rücksichtslos von den Gewerkschaften erhoben wird, auch der Wirtschaft die Möglichkeit zu nehmen, durch ihre öffentlichen Organe, die Handelskammern, zu sprechen, indem die Gewerkschaften auch in die Leitung dieser Kammern eindringen wollen, anstatt sich mit den Arbeiterkammern zu begnügen, so bedeutet das auf der ganzen Linie den klar ausgesprochenen Willen zur Eroberung der politischen Gewalt über die Wirtschaft, der nie einwandfreier in die Erscheinung trat, als zur Jahreswende 1926. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß diese Entwicklung zu einer ungeheuerlichen weiteren Hemmung des wirtschaftlichen Lebens führen muß. Bleibt es bei dieser einseitigen Ueberspannung der gewerkschaftlichen Macht innerhalb der Wirtschaft, so muß die Wirtschaftsführung und damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft auf das äußerste gefährdet, also unsere gesamte deutsche Volkswirtschaft in eine schwere soziale Gefahr gebracht werden."

Wie aus dieser Stilprobe ersichtlich, ist man im Arbeitgeberlager entgegen der Ansicht vieler Unorganisierten nicht der Auffassung, daß die Gewerkschaften nichts erreichen, aus derselben spricht vielmehr die Befürchtung, daß die Macht der Gewerkschaften den Unternehmern in ihrer Verfügung über die Wirtschaft starke Konkurrenz bietet. Die Behauptung, daß der Einfluß der Gewerkschaften zu einer ungeheuerlichen weiteren Hemmung des wirtschaftlichen Lebens führen müsse, darf man wohl auf sich beruhen lassen, sie gehört nun einmal in einen Unternehmerbericht hinein.

Das sozialpolitische Notprogramm im Reichstag angenommen

Der Teil des Notprogramms der Reichsregierung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, wurde am 21. März vom Haushaltsausschuß des Reichstages beraten und nach kurzer Aussprache die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt. Es handelt sich zunächst um drei Millionen Reichsmark für die Unterstützung der Empfänger der sogenannten Werkspensionen. Wie ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums ausführte, ist nicht beabsichtigt, die Werkspensionen allgemein aufzuwerten. Die Reichsbeihilfe hat in der Hauptsache den Zweck, die Selbsthilfe anzuregen und zu fördern. Hierzu müssen außerdem aber auch die Werke und die beteiligten Körperschaften das ihrige beitragen, damit die Rechtsunsicherheit beseitigt wird. Es werden bereits Verhandlungen geführt, und die Reichsregierung erwartet eine Vervielfachung der Mittel, die sie selbst zur Verfügung stellt. Bei der Aufstellung und Durchführung des Verteilungsplanes wird das Reichsarbeitsministerium die beteiligten gewerkschaftlichen Vereinigungen hören. Die 50 Millionen Reichsmark für die Kleinrentner, von denen 25 Millionen Reichsmark nach dem Wunsch des Sozialpolitischen Ausschusses in einer einmaligen Zahlung den Kleinrentnern zugewendet werden sollen, wurden ebenfalls bewilligt. Der Reichsarbeitsminister hat über die Verwendung zwar noch keine Entscheidung getroffen, aber eine solche Regelung in Aussicht genommen. Schließlich wurden auch die 75 Millionen Reichsmark zur Erhöhung der Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung genehmigt.

Neugestaltung des Mieterschutzes

Das Reichsmietengesetz ist vom Reichstag ohne grundsätzliche Änderungen bis zum 31. März 1930 verlängert worden. Das Mieterschutzgesetz hat insofern eine Änderung erfahren, als der Hausbesitzer jetzt nicht mehr die Aufhebungsklage beim Amtsgericht in der bisherigen Weise beantragen muß, sondern daß das Kündigungsverfahren als Laß greift. Der Vermieter muß auf einem amtlichen Kündigungsschreiben dem Mieter kündigen und dieses Kündigungsschreiben dem Gericht einreichen. Das Schreiben muß die Tatsachen enthalten, auf welche sich die Kündigung stützt, ferner die Bezeichnung der Vertragsteile des Mietraumes nach Lage und Art und den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis enden soll. Das Gericht prüft die Gründe, ob sie den Vorschriften des Gesetzes entsprechen; trifft das nicht zu, so wird das Schreiben an den Vermieter zurückgereicht, der innerhalb einer Woche Erinnerung beim Gericht erheben kann. Entspricht das Kündigungsschreiben den Vorschriften, dann erfolgt die Zustellung an den Mieter von Amts wegen. Auch muß, wenn die Kündigung sich auf Zahlungsverzug stützt, der Fürsorgebehörde Mitteilung gemacht werden. Das Gericht gibt dem Vermieter von der Zustellung Kenntnis. Der Mieter kann innerhalb zwei Wochen schriftlich oder zu Protokoll Widerspruch erheben. Es genügt, wenn er auf das Kündigungsschreiben auf die Rückseite setzt: "Ich erhebe Widerspruch!", unterschreibt und an das Gericht zurücksendet. Dieses befragt den Mieter seinen Widerspruch und gibt dem Vermieter davon Kenntnis. Beantragt der Vermieter nicht innerhalb zwei Wochen eine Güteverhandlung, so gilt die Kündigung als zurückgezogen. Wird bei der Güteverhandlung keine Einigung erzielt, dann entscheidet das Gericht. Erhebt der Mieter innerhalb 14 Tagen keinen Widerspruch, so wird die Kündigung wirksam

Am 31. März 1928 ist der dreizehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

und der Vermieter kann die Räumung beantragen. Wird nicht binnen einer einmonatlichen Frist, die mit dem Ablauf des Widerspruchs beginnt, der Räumungsbefehl erlassen, so verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit. Der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl innerhalb acht Tagen Widerspruch erheben. Eine materielle Nachprüfung der Kündigungsgründe findet aber nur statt, wenn der Mieter nachweist, daß er ohne sein Verschulden keinen Widerspruch erhoben hat oder innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe der Mieträume ablehnt. Beantragt der Mieter eine Räumungsfrist, so kann das Gericht eine Nachfrist bis zu drei Monaten gewähren. Zahlt der Mieter inzwischen seine Miete oder kann er die Miete aufrechnen, so wird die Kündigung hinfällig.

Auch die Kündigung von Werkwohnungen ist zulässig, besonders wenn der Vermieter Mieträume für einen Nachfolger des Mieters und bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte dringend gebraucht. Es sind aber besondere Sicherungen getroffen, zu denen die Mitwirkung der Betriebsräte gehört.

Der bayerische Sozialminister für eine gesunde Lohnpolitik

Der bayerische Sozialminister Oswald beschäftigt sich in einem Aufruf an die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit den Arbeitskämpfen. Er stellt fest, daß dank der Konsolidierung in den letzten Jahren die gegenwärtige Wirtschaftslage als verhältnismäßig gesund zu bezeichnen ist, wenn auch Schwierigkeiten bis zur vollkommenen Gesundung noch zu überwinden sind. Es dürfe aber nicht verkantet werden, daß weite Kreise der Arbeiter und Angestellten trotz Steigerung ihrer Einnahmen vielfach nicht in der Lage sind, den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu bestreiten. Oswald weist in dem Aufruf auf die große Verantwortung hin, die beide Teile in den kommenden Arbeitskämpfen übernehmen und spricht die Bitte aus, die bestehenden Differenzen in verständnisvoller Weise auf dem Wege gütlicher Verhandlungen auszugleichen, damit größere Störungen des Wirtschaftsprozesses, die unübersehbaren Schäden der Allgemeinheit bringen würden, vermieden werden. Leitgebende aller verantwortlichen Faktoren in dieser Situation solle Gerechtigkeit, soziales Verständnis und der Wille, dem Volksganzen zu dienen, sein. Besonders an die Kreise der Handelswelt müsse appelliert werden, durch entsprechende Einflussnahme auf die Preisbildung für die Gegenstände des täglichen Bedarfs dazu beizutragen, daß die Lebensbedingungen für die breiten Massen sich erträglicher gestalten.

Tarifbewegung

Bezirk Breslau

Wie in allen anderen Bezirken, so sind auch in der Provinz Schlesien die vereinbarten Löhne am 31. März d. J. abgelaufen. Da Schlesien gegenüber den anderen deutschen Landesteilen mit seinen Löhnen noch sehr im Rückstande ist, so wurden für Oberschlesien 20 Pf. Lohnzulage pro Stunde für alle Gruppen ab 1. April gefordert. Im übrigen Schlesien forderten wir 15 Pf. pro Stunde Zulage. Der Diebhaarbeiterlohn soll ab 1. April in allen Gebieten gleich sein mit dem Bauhilfsarbeiterlohn. In Oberschlesien lehnten die Arbeitgeber unsere Forderungen ab und beantragten Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens bis zum 31. März 1929. Für die Grafschaft Glatz forderten die Arbeitgeber einen Lohnabbau von 10 Pf. und Abschluß für ein ganzes Jahr. Im Görlitzer Gebiet beantragten die Arbeitgeber in Dreiklassen I, Weißwasser, Muskau, Lauban, Löwenberg und Bunzlau einen Abbau von 5 Prozent, für Görlitz II einen solchen von 10 Prozent und ebenfalls Abschluß auf ein ganzes Jahr. Für den Bereich des Provinzial-Arbeitgeberbundes forderten die Arbeitgeber in Dreiklassen I und II einen Abbau von 5 Pfg. für alle übrigen Lohngebiete einen solchen von 10 Pf. Für das Gebiet des Grünberger Arbeitgeberbundes wurde ebenfalls Verlängerung des bestehenden Lohnvertrages bis 31. März 1929 von den Arbeitgebern gefordert und Teilung der Kreise Grünberg, Glogau, Sagan und Sprottau in Land- und Stadtkreis. Die Landkreise sollen dann den Lohn erhalten wie bis jetzt das Lohngebiet III, das bedeutet einen Abbau bis zu 19 Pf. pro Stunde. Bei diesen Forderungen der Arbeitgeber war eine Verhandlung unmöglich, und wird das Tarifamt sowohl in Oberschlesien als auch in Niederschlesien in den nächsten Tagen sich mit unserer Lohnfrage beschäftigen. Unsere Kollegen aus der Provinz mögen aus den Anträgen der Arbeitgeber erkennen, wohin der Kurs geht. Jetzt, bei Niederbeginn der Bauarbeit, muß es die Aufgabe unserer Mitglieder sein, dafür zu sorgen, daß auf keinem Bau unorganisierte Bauarbeiter anzutreffen sind. In Zukunft muß auch jede Baustelle ihren Baulegeierten haben. Nur wenn wir alle an der weiteren Ausschreibung und Stärkung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes mitarbeiten, wird es möglich sein, die Pläne der Unternehmer auf Verschlechterung unserer Löhne zunächst zu machen.

Aus dem Verbandsleben

25 Jahre christlicher Gewerkschaftler und 25 Jahre Vertrauensmann!

Barmen. Am 19. März bzw. 14. April d. J. sind 25 Jahre vergangen, seit die Kollegen Peter Lunzins und Heinrich Bangert in die Reihen der christlichen Gewerkschaften eintraten. Sie sind Mitbegründer der Ortsgruppe Barmen und nun 25 Jahre als Vertrauensmänner in der Ortsgruppe sowie in der Bauwerkstatt tätig. Zäh und unbedrossen stets in vorderster Reihe kämpfend, haben die beiden Kollegen in dieser langen Zeit ihre Pflicht als Gewerkschaftler voll und ganz erfüllt. Ueberzeugt von ihren Idealen, haben sie manches Opfer gebracht in dem Bewußtsein, damit unserer Bewegung zu dienen. Als Vorsitzender und Kassierer unserer Ortsgruppe haben sie es verstanden, eine schöne Zahl Kollegen unter unsere Fahne zu bringen. So bliden die Kollegen Lunzins und Bangert in diesem Jahr auf ein an Mähen und Arbeit reiches, aber auch erfolgreiches Leben zurück, geachtet und geehrt von der Kollegenschaft. Mögen sie in der gleichen Frische und vom alten Gewerkschaftsgeist befeelt ihren Familien und unserer Gewerkschaft noch lange erhalten bleiben!

Bezirk Breslau. Am 11. März fand im Stolpingshaus in Breslau unsere Bezirkskonferenz statt. Es galt Stellung zu nehmen zu der bevorstehenden Lohnbewegung im Verbandsbezirk. Die Delegierten waren aus Ober- und Niederschlesien sehr zahlreich erschienen. In Hand eines Rundschreibens, welches der Arbeitgeberverband an seine Vorsitzenden in der Provinz gesandt hat, konnte nachgewiesen werden, daß man uns durch bestellte Mitteilungen über die Arbeitsmöglichkeiten zu täuschen versucht. Die so einseitig ausfallen. Bezüglich der Lohnaufbesserung erklärten die Delegierten, daß eine bessere Lohnangleichung an die anderen Gebiete des Reiches erfolgen müsse. Wir haben besonders im ober-schlesischen Gebiet noch weite Gebiete, wo der Facharbeiterlohn jetzt noch auf 72 Pf. steht. Das dürfte wohl der niedrigste Facharbeiterlohn im Reich sein. Mit dem berühmten Hinweis, daß die Wirtschaft keine weitere Lohnsteigerung vertrage, kommen die Wirtschaftsführer immer nur dann, wenn die Arbeiter eine Lohnaufbesserung wünschen. Gegen die Gehaltsaufbesserung der Beamten, für die das deutsche Volk jährlich 1 1/2 Milliarden aufbringen muß, hatten die gleichen Wirtschaftsführer nichts einzuwenden. Der schlesischen Wirtschaft ist auch mit einer kaufkräftigen Arbeitererschaft besser gedient als mit einer solchen, die infolge schlechter Entlohnung zur primitivsten Lebenshaltung gezwungen ist.

Unser 2. Verbandsvorsitzender, Kollege Schmidt, berichtete über den Stand des Verbandes. Er erklärte, daß der Verband im verfloffenen Jahre sowohl an Mitgliederzahl als auch finanziell vorwärts gekommen sei. Auch der Bezirk Breslau habe Anteil an dieser Aufwärtsentwicklung. Auch in diesem Jahre müßten wir wieder ein Stück vorwärts kommen; es sei Pflicht aller Kollegen dabei mitzuhelfen. Die Bezirksversammlung legte entschieden Verwahrung dagegen ein, daß man den Bauarbeitern in der Arbeitslosenversicherung eine Karenzzeit von mehreren Wochen auferlegen will. Die Versammlung fordert, daß auch den Bauarbeitern als Berufliche und Beitragszahler eine gerechte Behandlung zuteil wird. In seinem Schlußwort erklärte der Kollege Gottschalk, daß es in manchen Orten noch an der für den Erfolg notwendigen Regsamkeit und Energie fehle. Die Kassierer erfuhr er, bei der Abgabe von beitragsfreien Marken größere Vorsicht walten zu lassen. Nur für die nachgewiesene Arbeitslosigkeit dürften beitragsfreie Marken hergegeben werden.

Wir sind vorwärts gekommen, sowohl im Bezirk wie im Reich. Das muß uns Ansporn sein für die vor uns liegenden Aufgaben. Unsere Position im Osten muß stärker werden. Glauben wir an die gestaltende Kraft unserer Idee, dann wird die Mitarbeit gerne geleistet und auch erfolgreich sein. G.

Verwaltungsstelle Cleve. Mit dem Aufleben der Bauarbeit im Frühjahr 1927 war es uns möglich, unserem Verbands zu einem weiteren Aufstieg zu verhelfen. Durch die eifrige Mitarbeit unserer Kollegen und mittels der Arbeitszeitnotverordnung gelang es uns, den Achtstundentag wieder einzuführen.

Unsere meinten die unorganisierten Kollegen, den Verbandsangehörigen vernachlässigen zu müssen, weil sie der Auffassung waren, daß die verkürzte Arbeitszeit ihnen eine Lohnschmälerung brächte. Diese Auffassung wurde eine andere, als sie die Tariflöhne erhielten. Am Arbeitsgericht hatten wir wenig zu tun, immerhin ein erfreuliches Zeichen für uns.

Nast an allen Baustellen haben wir heute wieder Baulegeierte. Sie müssen anheimelnd in Cleve die Baupolizei erleben. Eine Feststellung in einer gut besuchten Versammlung ergab, daß zwei der anwesenden Kollegen die Baupolizei im vergangenen Jahre einmal gesehen haben wollten. Das muß in diesem Jahre anders werden.

Unsere Mitgliederzahl nahm einen erheblichen Aufschwung. Auch bei den jugendlichen Kollegen merkt man allmählich, daß das Interesse für unsere Bewegung wach wird. Mit sehr gutem Erfolg konnten wir eine Haus-

agitation durchführen. Wir sehen uns veranlaßt, an dieser Stelle den eifrigen Mitarbeitern für ihre mühevollen Arbeit zu danken.

Vom Eichsfeld. Im Kampf gegen die Arbeitnehmerschaft im allgemeinen und insbesondere gegen die christlichen Gewerkschaften und die Arbeitslosenversicherung darf auch die Landwirtschaft des Eichsfeldes nicht fehlen. In zwei großen Versammlungen in Duderstadt und in Seinesfelde kam dieses so recht zum Ausdruck. Die Arbeitslosenversicherung insbesondere hat es den Herren angetan. In Seinesfelde war es ein freiherrlicher Rittergutsbesitzer, der unter dem Beifall der Bauern, auch der Kleinbauern, sagen dürfte, die Arbeitslosenversicherung wirke entzittlichend und erzeuge zur Faulenzerei. Auch in Duderstadt, wo vorwiegend Kleinbauern versammelt waren, mußte die Arbeitslosenversicherung herhalten.

Gegen diese Treibereien nahmen die christlichen Gewerkschaften in mehreren Versammlungen Stellung, so am Sonntag, dem 4. März, in Duderstadt, wo der Kollege Zumbrod in einer Kartellversammlung zu den Angriffsstellungen nahm. Am Sonntag, dem 11. März, fanden in Heiligenstadt und Sieboldshausen große Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften statt. In Heiligenstadt sprach der Kollege Reichsratsabgeordneter Fremmel und in Sieboldshausen die Kollegen Zumbrod und Westphal-Hildesheim. Die Kundgebungen waren äußerst stark besucht. In Sieboldshausen waren auch die Kollegen aus den benachbarten Orten zahlreich erschienen. Die Ausführungen der beiden Redner wurden mit Beifall aufgenommen und in der Ansprache unterstützt. Nach der Versammlung erklärten einige kleinere Landwirte persönlich, daß sie die Hege, die der Landbund gegen die christlichen Gewerkschaften und die Arbeitslosenversicherung betreibe, anwidere und sie dieselbe auf das entschiedenste verurteilten und in späteren Versammlungen auch dagegen Stellung nehmen würden. Nachfolgende Entschließung wurde ohne Widerspruch angenommen:

„Die am 11. März in Sieboldshausen stattgefundene Kundgebung der christlichen Gewerkschaften prätendiert mit aller Entschiedenheit gegen die in letzter Zeit von anderen Ständen, insbesondere von der Landwirtschaft, gegen die Arbeiterklasse gerichteten Beschuldigungen betr. Ausnutzung der sozialen Gesetze, besonders des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Gerade die Arbeiter des Eichsfeldes, die in der Mehrzahl fern von der Familie ihr Brot verdienen, daher größere Aufwendungen für den Lebensunterhalt machen müssen, leiden unter der Arbeitslosigkeit am meisten. Sie werden überall als Fremde angesehen, immer zuerst entlassen und zuletzt wieder eingestellt. Als fleißige und gewissenhafte Arbeiter allgemein geschätzt, können sie sich den Vorwurf der Faulenzerei nicht gefallen lassen.

Die Versammlungen fordern nicht Abbau, sondern weiteren Ausbau der sozialen Gesetze, aber auch eine weitere Steigerung des Reallohnes, damit die heimische Konjunktur gehoben wird.

Den christlichen Gewerkschaften und ihren Führern spricht die Versammlung ihr volles Vertrauen aus und fordert alle noch fernstehenden Arbeiter zum Anschluß an die christlichen Gewerkschaften auf.“

Verwaltungsstelle Freiburg. Dem Bürgerausschuß der Stadt wurde die Vorlage über den Wohnungsbau 1928 vorgelegt. Gefordert wird zunächst ein Gesamtkredit in Höhe von 3 Millionen RM, der wie folgt Verwendung finden soll: Für Erstellung halbeigentlicher Bauten mit 124 Klein- und Mietswohnungen und 8 Kleinwohnungen einfacher Art 1.500.000 RM, für Förderung der Privatbautätigkeit 1.400.000 RM. Im Jahre 1927 wurden 420.000 RM bewilligt, mit denen 30 Wohnungen gefördert wurden. Von den am 15. Januar 1928 geförderten 30 Wohnungen sind 16 fertiggestellt, 12 in der Ausführung begriffen und 6 noch nicht begonnen.

Bei der Reichswohnungs-zählung ergab sich für Freiburg folgendes Bild: Am 1. Dezember 1910 war auf 100 Wohnungen ein Heberbüch (Zerwohnungen) von 1,2 vorhanden, während jetzt ein Heberbüch von 1,8 zu verzeichnen ist. Wohnungssuchende sind 230 vorhanden, darunter 144 wohnungslose Familien oder Einzelpersonen mit eigenem Haushalt. Von den bergemeinlichen Wohnungssuchenden sind 65 Prozent Arbeiter und Angestellte, von den wohnungslosen Wohnungssuchenden sogar 75 Prozent. Gewünscht werden demgemäß in der Anzahl Dreizimmerwohnungen.

Da das Baugewerbe in Freiburg ein beherrschendes Gewerbe ist, hängt die wirtschaftliche Lage stark vom Bau ab, und es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß auch dieses Jahr wieder der Wohnungsbau gut gefördert wird. Die kaum verständliche Einstellung des Reichshauptpräsidenten Scheuch unterbindet leider eine noch großzügigere Bautätigkeit. Hoffen wir, daß das Sanitätsrat 1928 für alle Freiburger Bauarbeiter Brot und Verdienst bringen wird, und daß vor allem recht bald die geplanten Bauten in Angriff genommen werden.

Verwaltungsstelle A. Gladbach. Durch die eifrige Mitarbeit einiger Kollegen war es uns möglich, am Jahresende 1927 einen erheblichen Anstieg der Mitgliederzahl haben zu können. Tadellos klappert es auch bei der Kasse. Der Versammlungsbesuch war dadurch beachtend, doch vermissen wir die Jugend. In dem Arbeitsgericht hatten wir wenig zu tun; die meisten Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsvertrag konnten auf gütlichem Wege beigelegt werden. Dieses ist ein gutes Zeichen für uns. Stehen wir wie bisher zusammen, können wir keine

Mühe im Interesse des Verbandes, dann werden wir auch in diesem Jahre ein gut Stück vorwärts kommen.

Zimmerer

Münster. Hier fand kürzlich eine Zimmererversammlung statt, in der der Kollege Müller einen Vortrag über die Entwicklung im Zimmerergewerbe unter Berücksichtigung der Umwälzungen in der Bautechnik hielt. Er ging die einzelnen Phasen in der Entwicklung des Baugewerbes durch, zeigte, wie durch die neuen Formen und die Verwendung des Betons und des Eisens die eigentliche Zimmererarbeit immer mehr zurückgedrängt würde. Er empfahl den Zimmerern, dieser Entwicklung im Gewerbe Rechnung zu tragen, damit sie nicht durch berufs-fremde Menschen aus dem Baugewerbe herausgedrängt würden. Es entwickelte sich über den Vortrag eine eingehende Diskussion. Nach der Vorstandswahl wurde die nächste Versammlung auf Sonntag, den 1. April, 11 Uhr, festgelegt.

Jugendbewegung

Verwaltungsstelle Hamm. Unsere Verwaltungsstelle hatte zu Sonntag, dem 11. März, die jugendlichen Mitglieder zu einer Versammlung eingeladen. Zweck dieser Versammlung war die Gründung einer Jugendabteilung. Die Versammlung wurde 10 Uhr morgens vom Vorsitzenden der Ortsgruppe Hamm eröffnet und geleitet. Er stellte fest, daß von 80 eingeladenen jungen Kollegen über 50 erschienen waren. Dann nahm der Jugendsekretär, Kollege Leuninger-Duisburg, das Wort zu einem Vortrage über „Zweck und Ziel der gewerkschaftlichen Jugendbewegung“. Er behandelte besonders die praktische Tätigkeit in der Jugendgruppe. Nach einem gemeinschaftlich gesungenen Lied und Vortragen eines Gedichtes sprach wiederum Kollege Leuninger, und zwar über die „Berufstätigkeit und Berufsaufzählung“. Wir arbeiten nicht nur, um uns vor dem Verhungern zu schützen, sondern auch, um uns als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu erweisen und um teilzuhaben an den kulturellen Gütern der Nation. Darum muß jeder den Posten, auf den ihn die Vorsehung berufen hat, voll und ganz ausfüllen. Die beiden Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich einige ältere und mehrere junge Kollegen. Nach der Ansprache schritt man zur Vorstandswahl. Es wurden gewählt: Kleeschulte, Ortsgruppe Berris; Lenz, Ortsgruppe Dreisiefenfurt; Köhling, Ortsgruppe Secken sowie die Kollegen Brungen und Wibeke von der Ortsgruppe Hamm. Als Obmann der Jugendabteilung fungiert der Kollege Peter Potthoff von der Ortsgruppe Hamm.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Emsdetten. Unser Kollege, der Betonpolier Sch., wurde arbeitslos, weil seine Firma zahlungsunfähig geworden war. Das Arbeitsamt Rheine verlangte von ihm eine dreiwöchentliche Wartezeit. Unser Bezirksleiter in Münster, Kollege Müller, versuchte durch Eingaben, diesen unhaltbaren Standpunkt des Arbeitsamtes Rheine zu revidieren. Sein Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin riefen wir den Spruchauschuß des Arbeitsamtes Rheine an. Dieser entschied dann gemäß dem Antrage der Bezirksleitung, daß der Kollege nicht unter Gruppe 16, sondern unter Gruppe 27 falle und er deshalb nur eine dreitägige Wartezeit durchzumachen habe. Somit mußten ihm 21 Wochen Erwerbslosenunterstützung nachgezahlt werden.

Angestelltenversicherung

Neue Beitragsklassen. Vom 1. April 1928 an treten zu den bisherigen Beitragsklassen A bis H hinzu die für die freiwillige Höherversicherung bestimmten Beitragsklassen I (Geldbeitrag 40,- RM) und K (Geldbeitrag 50,- RM). Jeder Versicherte ist zur Höherversicherung berechtigt. Die neuen Beitragsklassen geben den Versicherten die Möglichkeit, sich durch höhere Beiträge entsprechend höhere Leistungen zu sichern. Die neuen Klassen werden vom 1. April an von der Post verkauft. Sie gleichen in Form und Aussehen des Markenbildes den Marken der bisherigen Beitragsklassen A bis H, unterscheiden sich indes von ihnen durch ihre Ausführung im Zweifelsbdruck.

Sozialpolitik

Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung und Bedürftigkeit. Infolge des Vorgehens der Gewerkschaften und Sozialratsämter ist die lange Wartezeit für Saisonarbeiter auch in Oberhessen auf eine Woche herabgesetzt worden, soweit der Arbeitslose während der Arbeitslosigkeit andere Arbeit übernommen hätte, falls er solche gefunden hätte. Auf diese Entscheidung des Landesarbeitsamtes ist bis auf einzelne Fälle den Arbeitslosen die durch eine längere Wartezeit erlangende Unterstützung nachgezahlt

worden. Eine Ausnahme hiervon macht das Arbeitsamt Kreuzburg, das auf die Eingabe eines unserer Kollegen folgende Antwort erteilte:

Kreuzburg, den 22. Februar 1928.

Auf Ihr Schreiben vom 14. 2. 1928 wird Ihnen mitgeteilt, daß für Sie eine Verkürzung der Wartezeit nicht in Frage kommt, da aus Ihrer bisherigen Tätigkeit zu ersehen ist, daß Sie ausgesprochenen Saisonarbeiter (Bauarbeiter) sind und außerdem eine wöchentliche Unterstützung in Höhe von 18,50 RM mit zwei Angehörigen beziehen, so daß Bedürftigkeit auch nicht vorliegt.

Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises.

Wenn man schon die Bedürftigkeit mit der Wartezeit verbindet — wo fängt die Bedürftigkeit an? Ist sie dann gegeben, wenn der Arbeitslose drei Angehörige zu unterhalten hat, oder wieviel Angehörige sind erforderlich? Vielleicht beantwortet uns das Arbeitsamt Kreuzburg diese Frage.

J. Heidrich.

Soziale Rechtsprechung

Annahme untertariflichen Lohnes ohne Vorbehalt. Sie ist rechtlich unwirksam, wenn sie unter dem Zwang wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgt. So entschied das Reichsarbeitsgericht durch Urteil — R.A.G. 47/27 — vom 1. Februar 1928. Es handelt sich um folgenden Fall:

Der Mühlenarbeiter A. stand bei der Firma Mühlenwerke Joh. Küppers Söhne in Homberg-Hochheide in Arbeit. Er hat nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Zeit vom 8. Mai 1926 bis zu seiner Entlassung am 31. Mai 1927 einen geringeren als den Tariflohn erhalten. Mit der Klage begehrte er die Nachzahlung der Unterschiedsbeträge. Das Gewerbegericht in Homberg hat ihm diese zuerkannt. Auf die Berufung der Beklagten ist die Klage vom Landesarbeitsgericht Krefeld abgewiesen worden. Das Reichsarbeitsgericht hat dieses Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen mit folgenden Entscheidungsgründen:

Den Klageanspruch erachtet das Landesarbeitsgericht für unbegründet, weil der Kläger durch die fortgesetzte widerspruchslöse Annahme der untertariflichen Vergütung seiner Dienste sich des Rechts auf tarifmäßige Bezahlung begeben habe, und weil der rechtlichen Wirksamkeit eines solchen Verzichts auf bereits verdienten Tariflohn der § 1 der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 nicht entgegenstehe. Die zweite dieser Erwägungen wird von der Revision mit Unrecht angegriffen. Das Reichsarbeitsgericht sieht auf dem Standpunkt, daß der in dieser Vorinstanz aufgestellte Grundsatz der Unabdingbarkeit des Tarifvertrags über die ihm aus dem Arbeitsvertrag schon erwachsenen Lohnansprüche nicht ausschließt. Dagegen läßt die Annahme, daß ein stillschweigender Verzicht des Klägers auf die Entlohnung nach dem Tarifvertrag tatsächlich vorliege, eine ausreichende Begründung vermessen. Nimmt der Arbeitnehmer den untertariflichen Lohn ohne Vorbehalt entgegen, so kann für ihn hierbei die Befürchtung bestimmend gewesen sein, daß er im Falle des Widerspruchs die Kündigung des Arbeitsgebers zu erwarten habe. Der durch diese Befürchtung auf seine Entlohnung ausgeübte Druck kann ein so erheblicher sein, daß ihm der Wille, auf die Entlohnung nach dem Tarif zu verzichten, nicht beigemessen werden kann. Es bedarf daher immer genauer und vorsichtiger Prüfung, ob er bei der vorbehaltlosen Annahme des untertariflichen Lohnes unter einem derartigen Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse gestanden hat, und ob dies für den Arbeitgeber erkennbar war, so daß er die Abstandsnahme von dem Vorbehalt nach Treu und Glauben als Kundgebung eines Verzichtswillens nicht auffassen konnte. Das angefochtene Urteil hat den Sachverhalt in dieser Richtung nicht gewürdigt. Wenn es ausführt, der Wille des Klägers, sich mit der ihm zuteilgewordenen Bezahlung zu begnügen, erhelle auch daraus, daß er die Beklagte auf deren Erbieten, ihn vom 1. Januar 1927 an als Müllerlehrling zu beschäftigen, gebeten habe, noch einige Monate unter den alten Bedingungen weiterarbeiten zu dürfen, so erübrigt sich durch diese Feststellung jene Prüfung nicht. Denn es besteht die Möglichkeit, daß der Kläger auch hierbei unter dem erwähnten Druck gehandelt hat. Als Unterlage für einen selbständigen Verzicht läßt sich aber der Vorgang nicht verwerten, weil sich der Arbeitnehmer des Anspruchs auf die tarifmäßige Entlohnung für die Zukunft nach § 1 der Tarifverordnung nicht begeben kann.

Bekanntmachung

Bezirk München

Adressenänderung! Ausschneiden und Aufbewahren! Adressenverzeichnisse korrigieren! Ab 27. März 1928 befindet sich unser Verbandsbüro in München, Reisingerstr. 10 IV, Zimmer 29. Telefonnr. München 34033. J. A.: A. Gahencier.

Berichtigung. Der 1. Satz im vorletzten Abschnitt des Beitrags in Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ muß richtig lauten: „Die Beamten-Einkommensabelle enthält das Endgehalt eines Beamten mit zwei Kindern...“